

Fachtag am 19.04.2016 am AKG Bensheim

„Gemeinsam lernen und individuell fördern über den ganzen Tag“

WS 3: „Nachteilsausgleich“

Leitung: Frau Barbara Fickinger, Herr Karsten Schneider

Protokoll: Barbara Fickinger

Datum: 31.05.2016

Im Workshop wurden die rechtlichen Grundlagen des „Nachteilsausgleich“ vorgestellt (siehe Präsentation im Anhang).

Im Anschluss wurden Fragen der TeilnehmerInnen zum Thema diskutiert und geklärt.

Informationen aus dem Workshop „Nachteilsausgleich“

- alle rechtlichen Informationen finden sich in der PPP
- Vermerk im Zeugnis in Anlehnung an die VOGSV § 7, Abs. 4:
„Im Fach ... wurde von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung abgewichen.“
- bei SuS mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen (§ 38, Abs. 1):
wichtig: „Die Feststellung der besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben und Rechnen gehört zu den Aufgaben der Schule. ...“
→ es bedarf eines schulinternen Konzepts zur Feststellung der Lernausgangslage

Das Formular zur Beantragung/Gewährung des Nachteilsausgleichs (siehe Anhang) kann normalerweise problemlos mit dem Briefkopf der eigenen Schule versehen werden.

Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit! Veränderungen dürfen vorgenommen werden...